



Segelanweisungen

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, diese Segelanweisungen und die Ausschreibung.

2 Zulassung

Zugelassen sind alle Boote, die der Ausschreibung, Punkt 3 entsprechen.

3 Crewliste

Bei der Registrierung (Akkreditierung) muss jede/r Skipper*in eine vollständige Crewliste abgeben.

4 Wertung

- 4.1 Es ist eine Wettfahrt vorgesehen.
- 4.2 Die Zeiten werden entsprechend ORC Performance Curve Coastal / Long Distance korrigiert.

5 Segel und Ausrüstung

Es sind nur jene Segel zulässig, die im ORC Zertifikat enthalten sind. Sämtliche Originalausrüstung (Anker inkl. Kette, Polsterungen, Bodenbretter, Sicherheitsausrüstung...) muss während der Wettfahrt an Bord sein. Der Buganker (inkl. Kette) muss am Bug einsatzbereit bleiben.

6 Kurs

- 6.1 Der Kurs wird beim Briefing am Montag, 14.10.2024, um 10:00 Uhr bekannt gegeben. Details zum Start (eventuell zusätzliche Bahnmarken, die vor der ersten Kursbahnmarke zu runden sind,) werden möglicherweise erst kurz vor dem Start (über Funk und WhatsApp) bekannt gegeben.
- 6.2 In Anpassung an die Wetterlage können Bahnmarken (oder der gesamte Kurs), bevor das erste Boot die vorherige Bahnmarke rundet, geändert werden.
- 6.3 Ankündigungssignal ist für Montag, 13.10.2025, um 14:00 Uhr geplant.
- 6.4 Zeitlimit für den Zieldurchgang vor Murter ist Donnerstag, 16.10.2025, um 14:05 Uhr. Zusätzliche Zeitlimits werden beim Briefing bekannt gegeben. Bei Bedarf kann dieses Zeitlimit vom Wettfahrtkomitee (geringfügig) geändert werden.

7 Startlinie

Die Startlinie wird gebildet durch eine Boje auf der Backbordseite und der Stange mit der Flagge Orange am Startschiff.

8 Startsignale

- 8.1 Um die Teilnehmer vom nahenden Startvorgang frühzeitig zu informieren, wird die Flagge „Orange“ mit einem langen akustischen Signal mindestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal am Peilstab für die Startlinie gesetzt.
- 8.2 Ankündigungssignal, 5 Minuten vor dem Start:
Setzen der Flagge „Sport Consult“ und ein akustisches Signal

- 8.3** Vorbereitungssignal, 4 Minuten vor dem Start:
Setzen der Signalfahne „P“ und ein akustisches Signal
- 8.4** 1 Minute vor dem Start:
Bergen der Fahne „P“ und ein akustisches Signal
- 8.5** Startsignal:
Streichen des Ankündigungssignals und ein akustisches Signal

9 Startstrafen und Rückrufe

- 9.1** Entsprechen DR21-01 wird die Definition „Start“ wie folgt geändert:
Start - Ein Boot startet, wenn sich sein Rumpf vollständig auf der Vorstartseite der Startlinie war und Regel 30.1, falls diese gilt, eingehalten hat und irgendein Teil seines Rumpfes die Startlinie von der Vorstartseite zur Bahnseite entweder
(a) bei oder nach seinem Startsignal oder
(b) während der letzten Minute vor seinem Startsignal überquert.
Wenn ein Boot gemäß Punkt (b) der Definition „Start“ startet, darf es zur Vorstartseite der Linie zurückkehren, um Punkt (a) der Definition von „Start“ zu erfüllen, aber wenn es dies nicht erhält es eine Startstrafe von 60 Minuten.
- 9.2** Einzelschiff: Fahne „X“ und 1 akustisches Signal
- 9.3** Allgemeiner Rückruf: „1. Hilfsstander“ und 2 akustische Signale
Frühstarter, die identifiziert wurden, erhalten eine Wertungsstrafe von 15 Minuten, welche für die Wettfahrt bestehen bleibt.
- 9.4** Es wird versucht, die Startnummern der Frühstarter über Funk und per WhatsApp bekannt zu geben. Nicht hören, spätes Durchsagen oder Entfall der Durchsage bildet keinen Grund für Wiedergutmachung.

10 Ziellinie

- 10.1** Die Ziellinie wird gebildet durch die Zielbahnmarke (Boje oder Landmarke) und der Stange mit der blauen Fahne am Zielschiff.
- 10.2** Die Ziellinie ist vollständig zu durchqueren. Nach dem Zieldurchgang müssen sich Yachten von der Ziellinie freihalten.

11 Zeitlimit

- 11.1** Die Zeitlimits an den Zeitlimit-Linien sind im Logbuchblatt vermerkt.
- 11.2** Für alle Boote, die ein Zeitlimit an einer Zeitlimit-Linie nicht erreichen, wird entsprechend ihrer Position beim Ablauf des Zeitlimits eine fiktive Zielzeit errechnet und die Boote so in die Wertung aufgenommen.
- 11.3** Das Einschalten des Motors ist erst fünf Minuten nach Ablauf des Zeitlimits gestattet.

12 Bekanntmachungen

Als offizielle Tafel für Bekanntmachungen wird die WhatsApp Gruppe „Croatia 300“ verwendet.

13 Änderung der Segelanweisungen

Diese Segelanweisungen sind nur durch schriftliche Bekanntmachung (siehe SA 12) änderbar.

14 Ersatzstrafen

Die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch eine Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

15 Proteste und Strafen

- 15.1** Proteste sind bis zum Ende der Protestfrist (1 Stunde nach Zieldurchgang bzw 1 Stunde nach Ablauf des individuellen Zeitlimits) per WhatsApp anzumelden. Das Protestkomitee legt anschließend den Zeitpunkt für die schriftliche Ausführung des Protests (Protestformular) fest.
- 15.2** Das Protestkomitee kann entscheiden, dass geringere Strafen als DSQ für Verstöße gegen die WRS, die Klassenbestimmungen, die Segelanweisungen oder gegen sonstige Regeln, die gelten, verhängt werden. Dies gilt nicht bei Verstößen gegen Regeln aus dem Teil 2 (ausgenommen Regel 24) der WRS. Dies ändert WRS 64.
- 15.3** Anhang T (Schlichtung) wird angewandt.

16 Funkverbindung auf See: Kanal 72

16.1 Funkverbindung zwischen Teilnehmern und Wettfahrtkomitee besteht im Start- und Zielgebiet über Kanal 72.

16.2 Das Wettfahrtkomitee ist auch über Mobiltelefon +43 664 512 88 03 erreichbar.

17 KVR

Von 18:30 Uhr bis 07:00 Uhr ersetzen die KVR die Regeln des Teils 2 der WRS.

18 Motorverwendung

Die Verwendung des Motors zur Stromerzeugung ist erlaubt. Die Verwendung als Vortrieb oder zum Bremsen ist während der Wettfahrt verboten.

Beginn und Endzeiten der Motorverwendung sind in der allgemeinen WhatsApp-Gruppe mit „Bootsname, Motor ein/aus“ zu posten und am Logbuchblatt einzutragen.

19 Trackingsystem

Die Teilnehmer müssen das übergebene Trackingsystem am Heckkorb befestigen.

20 Logbuchblatt

Unabhängig vom Tracking ist das beim Briefing ausgegebene Logbuchblatt vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Das Logbuchblatt ist zu fotografieren und innerhalb der Protestfrist in der WhatsApp-Gruppe dem Wettfahrtkomitee zu übermitteln.

21 Internet / Wetterrouting

21.1 Die Benutzung des Internets, insbesondere auch die Beschaffung von Wetterinformationen sowie die Beobachtung der Gegner im Trackingsystem ist ausdrücklich erlaubt.

Das Trackingsystem ist auf Mobilgeräten über die TracTrac-App erreichbar, auf PCs über den Link auf www.croatia300.at

21.2 Wetterrouting von außen über Mail oder Telefon ist ausdrücklich erlaubt, schon da ein Verbot nicht kontrollierbar ist.

Soweit möglich werden GRIB-Daten zweimal täglich auf der Seite www.croatia300.at kostenfrei zur Verfügung gestellt.

22 Bilder und Filmaufnahmen

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Yachten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen gemacht und diese uneingeschränkt in Bild und Ton verwendet, gesendet bzw. gedruckt werden dürfen.

23 Haftung

Organisator, Veranstalter und deren Gehilfen haften nicht für Schäden an Land und am Wasser, an Personen, Yachten und Sonstigem. Die Teilnahme an der Regatta erfolgt von allen Beteiligten auf eigene Gefahr und Risiko. Die Veranstalter werden ausdrücklich von jeder Haftung ausgenommen. Zusätzlich gilt der Punkt 17 (Haftung, Bilder, Daten) der Ausschreibung.



**Der Österreichische Segelverband, der Yacht Club Austria und Sport Consult
wünschen immer eine Hand breit Wasser unter dem Kiel**

sowie eine sichere und schnelle Fahrt!